



Bildende Kunst
Aufnahmebedingungen für die
GEDOK Schleswig-Holstein

Ziel

Ziel der Gruppe Bildende Kunst in der GEDOK Schleswig-Holstein ist es, innerhalb einer Künstlerinnengemeinschaft unterschiedliches Kunstschaffen zu repräsentieren und gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Die Gruppe organisiert Ausstellungen, Workshops etc., die den einzelnen Mitgliedern durch gemeinsame Planung und Themenfindung eine inhaltliche Auseinandersetzung untereinander ermöglicht.

Die GEDOK Schleswig-Holstein bietet Gruppenmitgliedern die Möglichkeit Atelierräume anzumieten, Besprechungen abzuhalten, den künstlerischen Austausch zu gestalten. Ausstellungen werden in Lübeck und Schleswig-Holstein organisiert und veranstaltet.

Um optimale Ergebnisse in der Gruppenarbeit zu erreichen, ist jedes Mitglied zur aktiven Mitarbeit aufgefordert.

Aufnahme Procedere

Für die jährlich im März stattfindende Jurierung ist Bewerbungsschluß am 31.1. des Jahres. Alle danach eintreffenden Bewerbungen werden für das Folgejahr angenommen.

Die Aufnahmekommission besteht aus zwei Kolleginnen des Fachbereichs, zwei externen Fachfrauen und einem Mitglied des Vorstandes.

Aufnahmebedingungen

Für ausgebildete Künstlerinnen:

1. Einreichung von 6 Arbeiten aus den letzten 2 Jahren
2. Nachweis einer qualifizierten Ausbildung
3. Nachweis von kontinuierlicher Arbeit (Kataloge und Kritiken)

Für Autodidakten:

1. 6 Arbeiten, die den aktuellen Stand der kreativen Tätigkeit repräsentieren
2. Nachweis kontinuierlicher Arbeit seit mindestens 3 Jahren
3. max. 10 Fotos der Arbeitsentwicklung
4. Ein Kommentar von maximal einer DIN A4 Seite zur Arbeit
5. Curriculum vitae in Kurzform



Bildende Kunst
Aufnahmebedingungen für die
GEDOK Schleswig-Holstein

Allgemeines

Die Originalarbeiten und Fotos müssen nummeriert und aufgelistet sein nach Entstehungsjahr, Größe, Technik.

Die eingereichten Arbeiten sind nicht versichert. Es wird alles getan, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten.

Die Urteilsfindung der Jury orientiert sich ausschließlich an den eingereichten Arbeiten.

Die positiv jurierten Künstlerinnen werden gebeten, an der nächsten gemeinsamen Veranstaltung der GEDOK Schleswig-Holstein teilzunehmen.

Die Bewerberinnen werden schriftlich, ohne Begründung über die Juryentscheidung informiert. Die Jurierung ist unanfechtbar.

GEDOK Schleswig-Holstein
Beirat Bildende Kunst 2016



Antrag
auf Mitgliedschaft
in der GEDOK Schleswig-Holstein

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Künstlername:

Wohnort:

Strasse:

Telefon:

Mailadresse:

Atelier:

Berufsausbildung:

freiberuflich:

angestellt:

Zugehörigkeit zu anderen Fachverbänden:

Sonstige Angaben:

Bei einer Aufnahme beträgt der Jahresbeitrag 60 Euro und wird vom Konto abgebucht.

Ort:

Datum:

Unterschrift: